



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Der Serkowitzer FSV e.V. finanziert sich maßgeblich durch die Beitragszahlungen seiner Mitglieder. Diese tragen zur Deckung der laufenden Kosten für den Trainings- und Spielbetrieb bei. Die Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten, Zahlungsmodalitäten, Ausnahmen sowie Gebühren und Bußgelder. Sie ergänzt die Satzung des Vereins, ist jedoch nicht deren Bestandteil.

§2 Beitragspflicht, Befreiungen und Ausnahmen

- (1) Aktive Mitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig.
- (2) Aktiv tätige Trainer/-innen und Vorstandsmitglieder unterliegen keinen Beitragsverpflichtungen.
- (3) Offiziell gemeldete Schiedsrichter/-innen, die nicht aktiv beim Serkowitzer FSV e.V. spielen, sind beitragsfrei. Schiedsrichter/-innen, die gleichzeitig aktiv am Trainings- und Spielbetrieb des Vereins teilnehmen, zahlen einen reduzierten Beitrag in Höhe von 50 %.
- (4) Beitragsbefreiungen oder -ermäßigungen in besonderen Fällen sind schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über die Gewährung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.
- (5) Eine Beitragsreduzierung für Familien mit mehreren Vereinsmitgliedern ist nicht vorgesehen. Es besteht kein Anspruch auf Familien- oder Mehrkinderermäßigungen.

§3 Aufnahme, Kündigung und Beitragszeiträume

- (1) Beim Eintritt in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem 1. des Eintrittsmonats berechnet.
- (2) Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein erfolgt nicht.
- (3) Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung wirksam wird. Es gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

§4 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Beiträge werden ausschließlich halbjährlich per SEPA-Lastschrift zum 15. Januar und 15. Juli eingezogen. Die erforderlichen Angaben werden über den Mitgliedsantrag erhoben.
- (2) Barzahlungen sind ausgeschlossen.
- (3) Eine Zahlung per Überweisung ist nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand möglich.
- (4) Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (5) Entstehen dem Verein durch Rücklastschriften oder fehlerhafte Angaben zusätzliche Kosten, sind diese vom Mitglied zu tragen.



§5 Beiträge

	<u>jährlich</u>	<u>halbjährlich</u>
<u>Erwachsenenbereich</u>		
- Vollzahler/-innen	180,00 €	90,00 €
- Ermäßigte ¹	135,00 €	67,50 €
<u>Nachwuchsbereich²</u>		
- A-/B-/C-Jugend	135,00 €	67,50 €
- D-/E-/F-Jugend	100,00 €	50,00 €
- G-Jugend (Bambini)	70,00 €	35,00 €

Ehren- und Fördermitglieder³ sind beitragsfrei.

¹ Als ermäßigt gelten Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende sowie Arbeitslose. Die Ermäßigung wird nur bei Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt. Dieser ist unaufgefordert bis spätestens zum 31. Dezember (für das erste Halbjahr) bzw. zum 30. Juni (für das zweite Halbjahr) einzureichen. Senior/-innen (ab 40 Jahren) gelten ebenfalls als Ermäßigte, sofern sie aktiv in einem offiziellen Seniorenteam des Serkowitzer FSV e.V. spielen (z. B. Ü40, Ü50). Personen über 40 Jahre, die in einer regulären Erwachsenenmannschaft spielen, erhalten keine Ermäßigung.

² Die Einteilung in die Altersklassen erfolgt gemäß den jeweils gültigen Stichtagsregelungen des Vereins bzw. der zuständigen Verbände. Maßgeblich ist das Geburtsjahr, nicht das tatsächliche Alter zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.

³ Ehren- und Fördermitglieder nehmen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teil. Fördermitglieder können freiwillig einen Beitrag leisten.

§6 Gebühren

- | | |
|--|------------------|
| (1) Aufnahme- und Meldegebühren (z. B. Spielerpass): | einmalig 10,00 € |
| (2) Mahngebühren (festgesetzt durch den Vorstand): | 5,00 € |

§7 Beitragsrückstände und Sanktionen

- (1) Mitglieder mit Beitragsrückständen (z. B. durch Rücklastschriften) verlieren das Recht zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie ihren Versicherungsschutz.
- (2) Das betroffene Mitglied haftet für alle daraus entstehenden rechtlichen und finanziellen Folgen eigenverantwortlich.

§8 Bußgelder im Spielbetrieb

Unsportliches Verhalten wird durch das zuständige Sportgericht geahndet. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall, ob Bußgelder und Gebühren vom Verein übernommen oder dem betreffenden Mitglied auferlegt werden.

§9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand des Serkowitzer FSV e.V. am 04.08.2025 beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Beitragsordnung.